

- Muscheln
- Fische
- Reptilien
- Amphibien
- Libellen
- Avifauna
- Fledermäuse
- Flugkorridore Fledermäuse
- Europäischer Nerz
- Froschkraut
- Biber-Gewässer
- Fischotter-Gewässer
- geplanter Ausbau E233
- FFH Gebiet
- Untersuchungsraum

Anhaltspunkte für ein Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotsbestände im Zusammenhang mit gefährdeten Vogelarten oder Arten des Anh. IV FFH-RL liegen derzeit nicht vor. Gem § 42 BNatSchG ist mit keinen Verbotsbeständen zu rechnen.

Es liegen Anhaltspunkte für ein Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotsbestände im Zusammenhang mit gefährdeten Vogelarten oder Arten des Anh. IV FFH-RL vor. Durch CEF-Maßnahmen sind die Verbotstatbestände gem. § 42 BNatSchG vorraussichtlich zu vermeiden.

Es liegen Anhaltspunkte für ein Eintreten artenschutzrechtlicher Verbotsbestände gem. § 42 BNatSchG vor, welche kaum oder nur mit hohem Aufwand vermieden werden können.

Arbeitsgemeinschaft:			
Planungs-Gemeinschaft	LaReG	pu Planungsgruppe Umwelt	KORTEMEIER BROKMANN LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
Landkreis Emsland	Landkreis Cloppenburg	bearbeitet Okt. 2010	Zeichen W. Esser
		gezeichnet Okt. 2010	S. Köhler
		geprüft	
Umweltverträglichkeitsstudie		Nachgeprüft:	
Vierstreifiger Ausbau der E 233 zwischen der A 31 AS Meppen und der A 1 AS Cloppenburg		Meppen / Cloppenburg, den	
		Landkreis Emsland / Landkreis Cloppenburg	
		im Auftrag:	

Straßenbauverwaltung des Landes Niedersachsen		Unterlage	2.2.1
E 233 (B 402 / B 213 / B 72)		Blatt Nr.	6
von der AS Meppen (A 31) bis zur AS Cloppenburg (A 1)			

Aufgestellt:		Überprüft:	
Lingen, den		Hammer, den	
Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr		Niedersächsische Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr	
Geschäftsbereich Lingen		Gesehen:	
im Auftrag:		Hammer, den	
Gesehen: Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung		Niedersächsisches Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr	
Abteilung Straßenbau		im Auftrag:	
Im Auftrag			
Bonn, den			
zu StB 21 /			